

Präsidialverfügung

den 9. Januar 1868

§ 4.

In Folge Besetzung der Stelle Charles Delapalme, Ingenieur in Genf Nr. 38 Soche
u. f. (Conte. 485.) muss daselbst durch Ladung eines anderen Kantonsrats
in einer gewissen Abfertigung über die Ladung der Masse in Klaffen
in einem von der Regierung des Cantons de Vaud für gewisse Klaffen, beson-
dere Physik u. Geologie bestellt.

Einzelverträge
des Kantonsrats
Ch. Delapalme

sind ausgestellt:

1. dem die Herren Professoren Dr. Lullier, Culmann & Krauer einzuladen, nach
Haltgefehrten Jurisdiktion der angestrichelten Abten der Klaffen über die Physik
des Kantons u. dessen wissenschaftliche Leitung sowie für die Kantonsrat zu werden
des Kantonsrat einzuladen
2. Abfertigung an die Klaffen.

§ 5.

Mit Rücksicht auf die Annahme der neuen Gesetzgebung zum Kaufmann sind die
für die Kantonsrat anzuwendende Bestimmungen des Kantonsrat zu den
Kaufmannschaften mit der gegenwärtigen Kantonsrat

Kaufmannschaften
Genf, Lausanne

sind

nach Haltgefehrten Kantonsrat mit Kantonsrat

in Kaufmannschaften Kantonsrat, vom 12. Juni 1862 u. f. 9. Januar 1863
ausgestellt

1. bei der gegenwärtigen Kantonsrat bei der gegenwärtigen Kantonsrat mit der
Kaufmannschaften u. Kantonsrat von 15000 Fr. abgekauft u. Kantonsrat
Policei D. 1805. mit dem Kantonsrat 1868 in Kantonsrat.
2. bei der gegenwärtigen Kantonsrat von 307 Fr. 50 Kp. mit 105 Kp. von der
Kaufmannschaften u. mit 292 Fr. 50 von dem Kantonsrat zu Kantonsrat.
3. bei der Kantonsrat angestrichelten, die gegenwärtigen Kantonsrat u.
in einem Kantonsrat vom 1. Juli 1862 sofort an die Kantonsrat zu
Kantonsrat.
4. bei der Kantonsrat u. Kantonsrat der Kantonsrat u. Kantonsrat
5. Abfertigung an die Kantonsrat u. Kantonsrat